

# UNTERBRECHBARE ABNAHMESTELLEN

für Elektro- Raumheizungsanlagen, Wärmepumpen  
und Warmwasserbereitungsanlagen

**Preisblatt, gültig ab 1. Januar 2023**

1.	Getrennte Messung (2 Zähler)		Netto	Brutto
1.1.	Arbeitspreis			
	in der Hochtarifzeit (HT):	Cent/ kWh	21,66	25,78
	in der Niedertarifzeit (NT):	Cent/ kWh	17,90	21,30
1.2.	Grundpreis	€/ Jahr	80,30	95,56

Der zweite Zähler für den Haushaltsstrom wird über die Grundversorgungs- oder Karwendelstromtarife abgerechnet.

2.	Gemeinsame Messung (1 Zähler)		Netto	Brutto
2.1.	Arbeitspreis			
	in der Hochtarifzeit (HT):	Cent/ kWh	27,05	32,19
	in der Niedertarifzeit (NT):	Cent/ kWh	17,90	21,30
2.2.	Grundpreis	€/ Jahr	156,95	186,77

Diese Art der Installation der Messung ist bei Neuanlagen nicht mehr möglich.  
Bei gemeinsamer Messung wird gleichzeitig der Haushaltsstrombedarf gedeckt.

Die genannten **Grundpreise** beziehen sich auf Kundenanlagen mit analoger Direktmessung. Beim Einsatz eines Wandlers, einer modernen Messeinrichtung (mME) oder einem intelligenten Messsystem (iMSys) erhöht sich der Grundpreis je nach Anschlusssituation (siehe Internet Preisblatt „Grundzuständiger Messstellenbetreiber“).

## Abgaben und Steuern

Die Grundpreise und Arbeitspreise enthalten die gesetzlichen Umlagen, Steuern und Abgaben sowie die Netzentgelte und die Konzessionsabgabe. Die genannten Bruttopreise enthalten die Umsatzsteuer in Höhe von 19 %.

## Preisänderungsklausel

Der Kunde hat bei Preiserhöhungen, die nicht ausschließlich der Weitergabe von Steuer- bzw. Abgabenerhöhungen dienen, das Recht, den Stromlieferungsvertrag binnen 4 Wochen nach Bekanntgabe zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Preisänderung zu kündigen.

## Unterbrechbare Verbrauchseinrichtung

Die Voraussetzung zur Nutzung dieser Tarife ist, dass die Nachtspeicherheizungen und elektrischen Wärmepumpen unterbrechbare Verbrauchseinrichtungen sind, deren Energieaufnahme vom Netzbetreiber unterbrochen werden kann. Die Unterbrechungen finden in der Regel zu Zeiten statt, in denen das Stromnetz stark ausgelastet ist - etwa in den Mittags- oder den frühen Abendstunden.

# Unterbrechbare Abnahmestellen ab 01.01.2023

Arbeitspreis	Getrennte Mes- sung		Gemeinsame Mes- sung	
	HT	NT	HT	NT
<b>Preisangaben in ct/ kWh</b>				
Arbeitspreis Vertrieb	15,065	11,305	15,065	11,305
Arbeitspreis Netz	3,070	3,070	7,250	3,070
Konzessionsabgabe	0,110	0,110	1,320	0,110
EEG-Umlage	0,000	0,000	0,000	0,000
KWKG-Umlage	0,357	0,357	0,357	0,357
§ 17 Offshore-Haftungsumlage	0,591	0,591	0,591	0,591
§ 18 Abschaltbare Lasten Umlage	0,000	0,000	0,000	0,000
§ 19 Abs.2 Stromnetzentgeltverord.	0,417	0,417	0,417	0,417
Stromsteuer	2,050	2,050	2,050	2,050
<b>Arbeitspreis (netto)</b>	<b>21,66</b>	<b>17,90</b>	<b>27,05</b>	<b>17,90</b>
zzgl. Mehrwertsteuer 19%	4,12	3,40	5,14	3,40
<b>Arbeitspreis (brutto)</b>	<b>25,78</b>	<b>21,30</b>	<b>32,19</b>	<b>21,30</b>

Grundpreis	Getrennte Mes- sung		Gemeinsame Mes- sung	
	kME	mME	kME	mME
<b>Preisangaben in €/Jahr</b>				
Grundpreis Vertrieb	50,00	50,00	50,00	50,00
Grundpreis Netz	0,00	0,00	76,65	76,65
Messtellenbetrieb Netz	30,30	28,81	30,30	28,81
<b>Grundpreis (netto)</b>	<b>80,30</b>	<b>78,81</b>	<b>156,95</b>	<b>155,46</b>
zzgl. Mehrwertsteuer 19%	15,26	14,97	29,82	29,54
<b>Grundpreis (brutto)</b>	<b>95,56</b>	<b>93,78</b>	<b>186,77</b>	<b>185,00</b>

kME = Konventionelle Messeinrichtungen

mME = Moderne Messeinrichtungen